

2019 -> 2020

Finanzamt  
Frankfurt am Main IV

HESSEN



Finanzamt Frankfurt am Main IV, Postfach 11 08 64, 60343 Frankfurt am Main

Steuernummer/Geschäftszeichen

Herrn  
Miroslav Mikulic  
Feldgerichtstr. 8  
60320 Frankfurt

14 846 70698 - G09  
Bearbeiter Herr Weber  
Zimmer 14.33  
Telefon (069) 2545-4583  
Fax (069) 2545-4999  
Dienstgebäude Gutleutstraße 118  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Datum 04.04.2019

INGEGANGEN  
06. April 2019

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 01484670698, Sicherheits-Nummer 261400008734

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma, Name: Mikulic	Vorname: Miroslav
USt-Id-Nr./Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:	Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 60320 Frankfurt, Feldgerichtstr. 8	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.  
Diese Bescheinigung gilt vom 04.04.2019 bis zum 31.12.2020.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausreichtend sein. Das Original ist mit Steuernummer, Umsatzsteuer- und Sicherheitsnummer versehen.  
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) zu vergewissern, dass die Bescheinigung als veröffentlicht ist. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und für eine Internetabfrage des Leistungsempfängers bekannt gegeben. Bestenfalls ist das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Unternehmen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründen für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.  
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die ausschließlich aus o.g. Gültigkeitszeiträumen und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden stellt eine Zahlung gleich.  
Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

**Im Auftrag**

Herr Weber



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzdienststelle Frankfurt - Finanzkasse im Finanzamt Frankfurt IV montags bis mittwochs von 09:30 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.  
Gleiche Arbeitszeiten: Anrede bis montags bis donnerstags von 08:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr.  
Anschrift: Gutleutstraße 118, 60327 Frankfurt am Main, Telefon (0 69) 25 45-54, Telefax (0 69) 25 45-99 99.  
E-Mail: poststelle@FA-FH-Hessen.de, Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main-4.de.  
IB: Hessen-Thüringen, BIC: HELADEF33XXX, IBAN: DE67 5000 0000 0050 0015 04, Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720.  
BIC: MARKDEF33XXX, IBAN: DE07 5000 0000 0050 0015 04, Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720.  
Hauptbahnhof | Behördenzentrum, Zufahrt Mannheimer Straße (gelber Pfeil) | Autocollisten nahe Einfahrt

QWOX

Frankfurt am Main  
Unternehmensbau